

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 21. Dezember 2020 im Tux Center in Lanersbach Nr. 401.

Beginn: 20 Uhr 08

Ende: 21 Uhr 30

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
EGR Andreas Stock für GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser
Kassier Stefan Schösser bis Punkt 2

Zuhörer: keine

Entschuldigt: ---

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9. November 2020
- 2) Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021: Vorstellung und Beschluss zur Auflage
- 3) Raumordnung: 12. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 231/2, Tb. Gst 231/20 und 231/21 KG 87122 Tux (Maximilian Wechselberger - Juns)
- 4) Raumordnung: 125. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 231/2 KG 87122 Tux (Maximilian Wechselberger - für 2 neue Gste 231/20 und 231/21)
- 5) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von GemNova (Markus Kalteis) über die Sitzung am 3.12.2020 (Einsatzzentrum)
- 6) Wassergenossenschaft Schöneben: Ansuchen vom 2.12.2020 um einen Kostenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Bgm. Grubauer weist eingangs auf die spezielle Situation (COVID-19) hin und bittet während der Sitzung den MNS zu tragen.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 9.11.2020 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die GR Alfred Pertl, Maria Tipotsch und EGR Andreas Stock haben an der Sitzung am 9.11.2020 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Bürgermeister erläutert die Schwierigkeiten bei der Erstellung des Hauhaltsvoranschlags 2021. Als Tourismusgemeinde schlägt sich die Krise besonders hart nieder. Aufgrund der turbulenten Zeit ist eine genaue Prognose für das kommende Jahr schwer möglich. Das bedeutet, dass es auch während dem Jahr notwendig sein wird den Voranschlag regelmäßig neu zu beurteilen und gegebenenfalls anzupassen.

Bei den Einnahmen wurden 20% weniger als im abgerechneten Vergleichsjahr 2019 angenommen. Das ist ein Rückgang auf der Einnahmenseite von Rund € 600.000, --.

Ein Auszug an einmaligen Ausgaben wird präsentiert. Die zwei größten Positionen sind Wege/Straßen mit € 580.000,-- (L6 Vorderlanersbach, Sagemoos, Gemeindestraßen) sowie Schutzwasserbauten mit € 650.000,-- (Wandlawine Hintertux, Niklasbach, Tuxegg/Entalbach). Weiters sollen die Projekte Quellstube Weitental/Brandstatt, Grundkauf Trainingsplatz und Schulgelände sowie Neubau Einsatzzentrum fremdfinanziert werden. Gesamt werden im Jahr 2021 Kredite um € 1.590.000, -- neu aufgenommen.

Ein Ausblick auf die Schuldenentwicklung zeigt einen konstanten Schuldendienst in der Höhe von rund € 440.000, -- jährlich in den Jahren 2021 bis 2023. Danach wird es zu einem Anstieg von ca. € 100.000,-- kommen.

Nach Diskussion des Entwurfs im Gemeinderat erfolgt nachstehende Beschlussfassung:

Der Voranschlagsentwurf wird für 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Beschlussfassung erfolgt in der ersten Sitzung des Jahres 2021.

Zu Punkt 3)

Die im Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux eingetragene Baulandreserve auf dem Grundstück 231/2 KG Tux soll von der Ostseite des Grundstücks auf die Westseite verlegt werden. Es entstehen dabei zwei Baugrundstücke im Anschluss an bereits bestehendes Bauland, die der Deckung des Wohnbedarfes der Eigentümer dienen.

Das Gesamtausmaß beträgt 1111 m², die Erschließung erfolgt über die Fortführung des bestehenden Zufahrtsweges, der an die beiden entstehenden Grundstücke südseitig angrenzt.

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux ist der Planungsbereich nach erfolgter Änderung des Flächenwidmungsplanes als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 ausgewiesen. Der schmale Abstand zwischen der westseitig bestehenden Bebauung und der im Raumordnungskonzept verlegten Siedlungserweiterungsfläche ergibt sich durch die bestehende Materialseilbahn und den erforderlichen Schutzabständen, die randlich in die Baulandreserve ragen.

Auf dem Planungsbereich sollen zwei neue Wohnhäuser für die Grundeigentümer errichtet werden.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage am Zufahrtsweg und aufgrund der Umgebungsbebauung gegeben.

Dazu wird der Planentwurf der AB Kotai Raumplanung ROK 13-2020 vom 26.11.2020 und die raumplanerische Stellungnahme vom 28.11.2020 vorgelegt.

Die Erschließung des Planungsbereiches ist durch die Verlegung der Baulandreserve bei weitem einfacher und bodensparender erreichbar. Weiters wird die Baulandreserve mangels Bedarfes auf die gegenständlichen 2 Baugrundstücke reduziert.

Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux soll der Planungsbereich entsprechend der bestehenden Stempelbeschreibung (z1/W02/D1) vorwiegend Wohnnutzung, baulich genutzt werden.

Für die ggst. Fläche sind Vereinbarungen (Verkauf an Einheimische, ein nachgewiesener Bedarf, limitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinde, keine Freizeitwohnsitze, Erschließung) gemäß Vertragsraumordnung anzustreben.

Aufgrund vorhandenen Bedarfs soll die Umwidmung ehestmöglich umgesetzt und die beiden Grundstücke im Flächenwidmungsplan entsprechend der geplanten Nutzung als Wohngebiet gem. § 38(1) erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumplanung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux vom 26.11.2020, Planbezeichnung ROK 13-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung im Bereich der Grundstücke Tb. Gp. 231/2, Gp. 231/20 und 231/21 (laut Vermessung Ebenbichler -ZT GmbH, GzI. 111793/20); von Landwirtschaftlicher Freihaltefläche und Landschaftlich wertvoller Fläche in Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegender Wohnnutzung gem § 31.1. d,h und von Siedlungsentwicklungsfläche in Landwirtschaftliche Freihaltefläche gem. §27.2 h.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 4)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2020-00008) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 7.10.2020 werden vorgelegt.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Tux. Auf dem Planungsbereich sollen zwei Bauplätze gewidmet, gemäß der Grundteilung des Vermessungsbüros Ebenbichler ZT gewidmet werden. Für die ggst. Fläche sind Vereinbarungen (Verkauf an Einheimische, ein nachgewiesener Bedarf, limitiertes Vorkaufsrecht der Gemeinde, keine Freizeitwohnsitze, Erschließung) gemäß Vertragsraumordnung §33 TROG 2016 anzustreben. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches wird in weiterer Folge vom Grundeigentümer sichergestellt.

Eine Gefahrenzone ist nicht ausgewiesen.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 16.12.2020, mit der Planungsnummer 934-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich Gst 231/2 KG 87122 Tux (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 231/2 KG 87122 Tux

rund 1112 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 5)

Das von Markus Kalteis (GemNova) verfasste Protokoll über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses (Einsatzzentrum) am 3.12.2020 wird vorgelegt und von Bgm. Grubauer vorgetragen.

Besprechung Fragenkatalog Architekt

Bauplatz:

Arch. Neuschmid berichtet über Gespräche mit Wildbach- und Lawinenverbauung. Notwendige Maßnahmen sind – die nordseitige Abschlusswand muss mind. 1,0 m über fertiges Gelände reichen. In diesem Bereich ist ein Quergefälle herzustellen, damit anfallendes Hangwasser gut abgeleitet werden kann.

Um eine Baugrubensicherung mit Spritzbeton und Ankern zu vermeiden, soll mit dem Grundbesitzer noch ein Böschungsbereich abgestimmt werden. Das Ausmaß der Fläche wird noch vom Arch. bekannt gegeben – Annahme von 45° Böschungswinkel.

Die Zufahrtsstraße wird saniert bzw. neu geplant. Die Planung dafür wird vom Planungsbüro Hirschhuber erstellt. Abstimmung mit unserem Projekt sollte noch erfolgen.

Technik allgemein:

Zulieferung Hackschnitzel sollte mit Traktor und Kipper funktionieren. Genaue Größe des Hackgutlagers wird noch mit dem Betreiber abgestimmt.

Notstromaggregat soll fix montiert werden.

Beheizung Rettung u. Feuerwehr mit Fußbodenheizung bzw. welches System gewählt wird ist noch mit den Fachplanern abzustimmen.

Der Hallenbelag für die Rettung u. Feuerwehr soll mit Schneeketten befahrbar sein. Welcher Belag zur Verwendung kommt, wird noch abgestimmt (Fliesen oder Industrieboden, etc.).

Die Entwässerung dieser Fläche wird mittels Rigol im Achsbereich (Mitte der Fahrzeuge) erfolgen.

Für Torsysteme (Falt- od. Sektional) werden vom Arch. noch Vorschläge gemacht bzw. Vor- und Nachteile besprochen.

Absaugung von Abgasen: Es soll ein Stellplatz bei der Feuerwehr vorgesehen werden, wenn möglich mit Anschlussmöglichkeit am Boden.

Generell wird die Entlüftung quer mit den Oberlichtern bei der Waschbox angestrebt.

Präsentation und Besprechung des Honorars Generalplaner:

Es wurde seitens des Arch. das Honorarangebot präsentiert und die einzelnen Punkte erklärt.

Eine Überarbeitung dieses Angebots (Nachlass) wurde besprochen und sollte bis 10.12.2020 nachgereicht werden.

Weitere Schritte:

Beauftragung des Generalplaners (11.12.2020), Abstimmungstermin mit Nutzern am 17.12.2020 sowie Erstellung Grobterminplan für Ablauf durch GP (KW 2/2021).

Nächster Termin für Projektsitzung wird mit Mitte Jänner anberaunt.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6)

Das Schreiben der Wassergenossenschaft Schöneben, vertreten durch Obmann Andreas Fankhauser, vom 2.12.2020 um einen Kostenzuschuss, wird verlesen.

Die Quelle ist neu gefasst worden und die Brunnenstube wurde erneuert. Im Hochbehälter wurden sämtliche Armaturen ausgetauscht und die Leitungen in Nirosta ausgeführt.

Die Baukosten werden mit ca. € 25.000,00 angegeben.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Nach der Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, der WG Schöneben für die Sanierungsmaßnahmen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

GR Josef Scheurer nimmt wegen Befangenheit an der Beschlussfassung nicht teil.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Oktober 2020: 42.920 -52,26 % zum Vorjahresmonat

Nächtigungen November 2020: 1.474 -98,17 % zum Vorjahresmonat

Jahresnächtigungen 2018: 973.970

Jahresnächtigungen 2019: 973.942

Jahresnächtigungen bis Nov. 2020: 631.242

Brücke Deponie „Aussertal“: Anfrage von GR Josef Scheurer (GR- Sitzung vom 9.11.2020)

Die Deponie wird bis 2026 von der Gubert GmbH, Jenbach betrieben. Vor einem Rückbau der Brücke (lt. Bescheid nach 2026), sollen Gespräche zur Erhaltung geführt werden

Baustraße Entalbach (Möser): soll als Teil von WLV Projekt umgesetzt werden – Bgm. hat erste Gespräche mit Grundbesitzern geführt – Vereinbarung wird im neuen Jahr aufgesetzt – Errichtung und Erhaltung durch Gemeinde

Zu Punkt 8)

Vitus Gredler:

- Anfrage Gst 899/18 – Hermann Gredler (Vlb. 152) hat bei ihm nachgefragt, ob die im Jahr 2013 im GR beschlossene Wegübernahme noch nicht grundbücherlich durchgeführt wurde?
Bgm: der damalige GR- Beschluss von 2013 wird aufgehoben und der Sachverhalt abgeklärt

Bgm. Simon Grubauer:

- Entstörungsvertrag: Breitband im Eigentum der Gemeinde – Breitbandservicevertrag von Land ist jetzt kostenlos - wird von Wilfried Erler geprüft

Walter Bertoni:

- Tiroler Fahrradwettbewerb 2020 ist zu Ende - Bericht folgt in nächster Prättinge – jeweils 3 Erwachsene und 3 Kinder wurden als Gewinner gezogen, die Gutscheine werden zu einem späteren Zeitpunkt übergeben (COVID-19)

Hermann Egger:

- Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr: aktuell offene Punkte nicht dringlich – situationsbedingt soll nächste Ausschusssitzung nach Lockdown anberaumt werden

Wilfried Erler:

- Wenn 2021 Teile der Landesstraße in Vorderlanersbach neu asphaltiert werden und die Asphaltierungsarbeiten auch im Bereich „Zenzer“ erfolgen, wäre die Mitverlegung des LWL Kabels zu berücksichtigen

Beginnzeit für nächste GR- Sitzung wird auf 20:00 Uhr vereinbart

Bgm. Grubauer dankt dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen frohe Feiertage.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: